



Fördermittel

POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION IM LANDTAG

Anforderungen an ein Fördersystem
für die Wirtschaft

Zusammenfassung

Gute Wirtschaftspolitik ist eine wesentliche Grundlage unseres Wohlstands. Für uns Freie Demokraten im Landtag steht dabei die Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen, eine vernünftige Ordnungspolitik und maßvolle Regulierung im Mittelpunkt. Dies macht die Essenz einer sinnvollen Wirtschaftspolitik aus. In Ergänzung dazu braucht es zielgerichtete Förderprogramme für die Unternehmen. Förderungen – verstanden als direkte Zuwendungen an Unternehmen ohne direkte Gegenleistung – müssen dabei fokussiert, leistungsfähig, zielgerichtet und nachhaltig sein. Eine solche Fokussierung ergibt sich zum einen aus den begrenzt verfügbaren Haushaltsmitteln und zum anderen aus unserer Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler. Ebenso vermeidet sie Fehlanreize und eine Verzerrung

des Marktes. Gerade weil das Fördersystem begrenzt sein muss, muss es passfähig und leistungsfähig ausgestaltet sein. Die Förderung muss auf sinnvolle Förderzwecke und unterstützenswerte Unternehmen fokussiert werden.

Das aktuelle Fördersystem in Baden-Württemberg umfasst etwa 300 landeseigene Förderprogramme mit einem Gesamtvolumen von 8,74 Milliarden Euro oder 14 Prozent des gesamten Landeshaushalts (2022). Das Wirtschaftsministerium als primärer Förderer der Unternehmen ist mit etwa 80 Programmen, 3,37 Milliarden Euro und einem Anteil von 38,6 Prozent an allen Landesförderungen der größte Fördermittelgeber aller Landesministerien. Damit ist es ein guter Startpunkt für die Analyse

des Fördersystems sowie für Reformmaßnahmen innerhalb des Landes Baden-Württemberg.

Bei dieser Analyse zeigen sich vor allen Dingen folgende sieben grundsätzliche Probleme mit den Förderprogrammen für die Wirtschaft in Baden-Württemberg:

- (1) Der Programmwirrwarr ist viel zu groß.
- (2) Die Programme und ihre Antragsverfahren sind wenig verständlich.
- (3) Der administrative Aufwand für die Antragssteller ist zu groß.
- (4) Die Programme sind völlig unzureichend digitalisiert.
- (5) Die Passfähigkeit zwischen Programmen auf der einen und benötigten oder leistungsfähigen

Empfängern auf der anderen Seite ist gering.

- (6) Die Dauer bis zur Bewilligung ist viel zu lang.
- (7) Die Programme, ihre Entstehung und ihre Ziele sind wenig transparent.

Als Konsequenz dieser Mängel haben wir neun Anforderungen an ein fokussiertes aber leistungsfähiges Fördersystem entwickelt. Nach diesen Maßgaben soll ein Fördersystem für die Wirtschaft in Baden-Württemberg ausgestaltet sein:

- (1) Jedes Förderprogramm soll strategisch entwickelt und auf Basis einer kohärenten Konzeption beschlossen werden.
- (2) Für jedes Programm soll ein standardisierter, einheitlicher Fördersteckbrief entwickelt werden.
- (3) Wir brauchen eine landesweite Förderhomepage, welche alle Programme an einem Ort präsentiert.

- (4) Wir möchten eine stärkere Standardisierung und Modularisierung von Programmen, ihrer Ausschreibung und ihren Förderbedingungen erreichen.
- (5) Wir brauchen eine vollständige Digitalisierung der gesamten Programmabwicklung.
- (6) Förderprogramme müssen sich viel stärker am Nutzer orientieren.
- (7) Die Programmentwicklung muss stärker professionalisiert und zentralisiert werden.
- (8) Jedes Programm soll spätestens am Ende einer Erfolgskontrolle unterzogen werden.
- (9) Kofinanzierungsprogramme vom Bund oder der EU müssen stärker auf ihren Nutzen für Baden-Württemberg hinterfragt werden.

Die Wirtschaft in Baden-Württemberg befindet sich aktuell in einer schwierigen Phase – das Wachstum ist eingebrochen, gleichzeitig steht der Landeshaushalt enorm unter Druck.

Dies macht deutlich, wie wichtig ein leistungsfähiges Fördersystem für die Wirtschaft ist. Es zeigt aber auch, dass es vom Umfang her begrenzt und fokussiert auf klare Ziele sein muss. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um eine grundlegende Reform der Art und Weise, wie Förderprogramme gestaltet und wie Unternehmen durch den Staat unterstützt werden, einzuleiten. Der Handlungsdruck ist groß, die möglichen positiven Wirkungen aber auch. Es gilt daher, keine weitere Zeit zu verlieren und jetzt mit einer Neuausrichtung des Fördersystems zu starten.

Inhalt

Zusammenfassung	2	IV. Was ist zu tun? Unsere Ideen und Forderungen	23
I. Für ein fokussiertes aber leistungsfähiges Fördersystem	5	1. Strategische Programmentwicklung	24
1. Förderungen als Instrument der Wirtschaftspolitik ..	6	2. Einheitlicher Fördersteckbrief	26
2. Begrenzte Haushaltsmittel brauchen fokussierte Förderungen	7	3. Landesweite Förderhomepage	28
3. Gute Wirtschaftspolitik ist mehr als Förderpolitik ..	8	4. Standardisierung und Modularisierung	30
4. Die Transformation der Wirtschaft braucht Unterstützung	9	5. Vollständige Digitalisierung	32
5. Die Struktur des Positionspapiers	10	6. Stärkere Nutzerorientierung	33
II. Die aktuelle Fördersituation	11	7. Stärkere Professionalisierung	34
III. Probleme mit dem aktuellen Fördersystem	15	8. Erfolgskontrolle jedes Programms	36
1. Programmwirrwarr	16	9. Hinterfragung von Kofinanzierungsprogrammen ..	37
2. Verständlichkeit	17	V. Schlussfolgerung	38
3. Administrativer Aufwand	18	Endnoten	40
4. Digitalisierung	19	Unsere Anträge zum Thema „Förderungen“	42
5. Passfähigkeit	20		
6. Dauer bis zur Bewilligung	21		
7. Transparenz	22		

I. Für ein fokussiertes aber leistungsfähiges Fördersystem



1. Förderungen als Instrument der Wirtschaftspolitik

Förderungen für die Wirtschaft – verstanden als direkte Zuwendungen des Staates an Unternehmen ohne direkte Erbringung einer Gegenleistung – sind ein wichtiges wirtschaftspolitisches Instrument. Sie unterstützen Entwicklungen, steuern Verhaltensänderungen, geben Anreize und können die Wettbewerbsfähigkeit steigern. In Baden-Württemberg haben sie einen erheblichen Umfang erreicht: Derzeit bietet das Land Baden-Württemberg rund 300 Förderprogramme an, etwa 80 davon werden vom Wirtschaftsministerium verantwortet und richten sich damit primär an Unternehmen.

Diese besondere Rolle von Förderungen im politischen „Instrumentenkasten“ bedeutet aber auch, dass ein Fördersystem, also die Gesamtheit aller Förderprogramme und die Art und Weise, wie diese ausgestaltet und aufeinander abgestimmt sind, vernünftig konzipiert sein müssen. Nur ein funktionierendes und nachhaltiges Fördersystem ist ein gutes und zukunftsfähiges Fördersystem. Dafür sprechen mehrere Gründe.





Die Mittel im Landeshaushalt sind begrenzt. Jeder Euro Förderung muss vorher durch Steuern und Abgaben finanziert werden und führt damit zu einer weiteren Steigerung des Haushaltsvolumens, aber auch der Steuer- und Abgabenlast der Bürger und Unternehmen. Was den Unternehmen auf der einen Seite gegeben wird, wird ihnen also auf der anderen Seite wieder genommen. Daher muss es Grundprinzip staatlichen Handelns sein, sparsam mit den finanziellen Mitteln umzugehen. Als Konsequenz muss ein Fördersystem begrenzt und fokussiert sein – nicht jeder Förderwunsch kann erfüllt werden und nicht jede Ausgabe ist möglich und ange-

messend. Ebenso ist nicht jede Unterstützung ein Investment, welches sich gesamtgesellschaftlich auszahlt. Eine sogenannte Förderlücke ist keine Leerstelle, die es schnellstmöglich zu füllen gilt, sondern der Ausdruck haushälterischer Realität. Politik muss auch priorisieren können und als Konsequenz auch Aufgaben benennen, die sie nicht erfüllen kann. Förderlücken gehören damit zur Natur der Sache. Der Staat ist weder Rückversicherer für unternehmerisches Risiko noch Vollversorger für alle möglichen Aufgaben.

2. Begrenzte Haushaltsmittel brauchen fokussierte Förderungen

3. Gute Wirtschaftspolitik ist mehr als Förderpolitik

Eine gute Wirtschaftspolitik ist immer mehr als nur gute Förderpolitik. Sie besteht in einer Schaffung der passenden Rahmenbedingungen, vernünftiger Ordnungspolitik und maßvoller Regulierung. Sie verlangt eine vernünftige Ausgestaltung des Steuersystems und eine leistungsfähige Bildungs- und Innovationslandschaft. Förderungen können all dies nicht ersetzen. Sie sind also nicht die Grundlage der Wirtschaftspolitik, sondern in gewisser Weise nur das „Sahnestück“ obendrauf. Sie dürfen aber nie den Kern der Wirtschaftspolitik ausmachen, sondern müssen von Anfang an zeitlich und finanziell begrenzt sein.

Eine gute Förderung für die Wirtschaft besteht darin, ein konkretes Problem zu lösen und sich damit irgendwann selbst überflüssig zu machen. Wenn ein Förderprogramm funktioniert, wird die Förderung zwangsläufig obsolet. Wenn jedoch versucht wird, grundlegende wirtschaftspolitische Probleme oder strukturelle Herausforderungen mit Förderprogrammen zu begegnen, setzt man an der falschen Stelle an. Wir Freien Demokraten im Landtag lehnen Dauersubventionen ab. Förderungen sind nur ein kleines, spezifisches Instrument der Wirtschaftspolitik. Dessen Essenz besteht aber in anderen Maßnahmen.

4. Die Transformation der Wirtschaft braucht Unterstützung

Trotz dieser notwendigen Fokussierung des Fördersystems können Unterstützungsprogramme eine wichtige Rolle in der Weiterentwicklung unserer Wirtschaft spielen. Unsere Wirtschaft steht vor den großen Herausforderungen der vier Ds – Digitalisierung, Defossilisierung, Deglobalisierung und demographischer Wandel. Eine zielgerichtete Anreizsetzung und begrenzte Hilfen – sowohl zeitlich als auch vom Umfang her – können daher gerechtfertigt sein, um mit diesem Transformationsprozess umzugehen. Förderungen können Anreize schaffen, Wege aufzeigen, Motivation geben und Wirtschaftlichkeit sicherstellen. Gerade das verlangt aber eine Fokussierung des Fördersystems und effiziente Nutzung der Mittel – umso notwendiger Förderungen für die Bewältigung der Herausforderungen sind, umso wichtiger ist ein fokussiertes aber leistungsfähiges Fördersystem. Das Fördersystem muss intelligent ausgestaltet sein, um maximale Wirkung zu entfalten.



5. Die Struktur des Positionspapiers

Dieses Positionspapier fasst daher unsere Ideen und Vorstellungen zu einem fokussierten aber leistungsfähigen Fördersystem zusammen. Das Wirtschaftsministerium als größter Fördermittelgeber innerhalb der Landesregierung ist dabei unser Ausgangspunkt. Wir fokussieren uns in unserer Positionierung auf Förderungen für die Wirtschaft. Nichtsdestotrotz müssen unsere Ideen auch auf die gesamte Landesregierung ausstrahlen und für alle Ressorts relevant sein. Wir fordern aber in einem ersten Schritt eine Reform des Fördersystems des Wirtschaftsministeriums und nach erfolgreicher Umsetzung eine schrittweise Ausweitung auf das gesamte Land Baden-Württemberg. Ziel unseres Positionspapiers ist keine inhaltliche Beschreibung, welche Förderprogramme gut und richtig sind und welchen Bedarf in welche Höhe wir unterstützen möchten. Wir möchten stattdessen abstrakte Leitprinzipien und Kriterien formulieren: So muss ein Fördersystem ausgestaltet sein, damit es fokussiert und effizient ist. An diesen hier formulierten Grundsätzen muss sich jedes Förderprogramm orientieren.

Dazu beschreiben wir in Kapitel II Umfang und Charakteristika des aktuellen Fördersystems des Landes Baden-Württemberg. Kapitel III benennt die aktuellen Probleme und Unzulänglichkeiten und zeigt damit auf, wieso wir das derzeitige System für reformbedürftig halten. Abschnitt IV präsentiert dann unsere eigenen Ideen und Maßnahmen, wie wir das Fördersystem in Baden-Württemberg ausgestalten wollen. Die Schlussfolgerung in Kapitel V führt die verschiedenen Abschnitte dann noch einmal zusammen.



II. Die aktuelle Fördersituation

Die Landesregierung Baden-Württemberg führt im Rahmen ihres Haushaltsmanagements ein sogenanntes Fördercontrolling durch und erstellt jährlich einen sogenannten „Bericht über die Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg (Subventionsbericht)“. Über diesen ist auch der Landtag und die Öffentlichkeit zu informieren.¹

Definition von Förderungen und Subventionen

Im Rahmen ihres Haushaltscontrollings differenziert die Landesregierung zwischen „Förderungen“ und „Subventionen“. Förderungen sind „alle staatlichen Leistungen an externe Dritte, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht“. Dies können Wirtschaftsunternehmen sein, allerdings auch nicht-gewinnorientierte Vereinigungen wie Verbände oder karitative und soziale Einrichtungen wie beispielsweise Kirchen. Der Begriff Subventionen richtete sich hingegen nach der Begrifflichkeit des Bundes im §12 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (StWG). Demnach sind Subventionen eine besondere Förderung und damit Unterkategorie dieser und bestehen aus „Hilfen für private Unternehmungen und Wirtschaftszweige“ mit dem Ziel der Erhaltung, Anpassung oder der Produktivitätssteigerung von

privaten Betrieben. In der Praxis ist diese Abgrenzung aber schwierig und die Landesregierung räumt selbst ein, dass es „keine allgemein anerkannte Definition des Begriffes Subvention“ gibt und die Abgrenzung problematisch ist. Beispielsweise werden Förderungen im Bereich Forschung und Entwicklung meist nicht als Subvention angesehen oder Hilfen für private Haushalte doch als Subvention angesehen, wenn sie dem Wirtschaftsgeschehen zugerechnet werden können.²

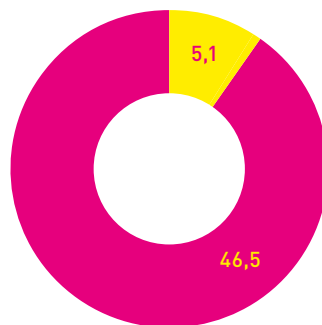
Als Konsequenz differenzieren wir im Rahmen dieses Positionspapiers nicht zwischen den Begrifflichkeiten „Förderungen“ und „Subventionen“ – Förderungen sind schlicht alle Zuwendungen an externe Dritte ohne unmittelbare Gegenleistung.

Laut diesem Bericht gibt es in Baden-Württemberg aktuell rund 300 verschiedene Förderprogramme, welche im Jahr 2022 ein Gesamtvolumen von 8,74 Milliarden Euro ausgemacht haben. Sie umfassten damit 14 Prozent des gesamten Staatshaushalts. Allerdings waren die Förderprogramme des Haushaltsjahres 2022 noch von zahlreichen Sonderprogrammen aufgrund der Corona-Pandemie gekennzeichnet, diese hatten ein Volumen von etwa 1,9 Milliarden Euro erreicht. Gut 20 Prozent der Förderungen im Jahr 2022 waren also durch die Corona-Pandemie begründet. Im Jahr 2019 – dem letzten Jahr vor der Pandemie und damit vor pandemiebedingten Sonderprogrammen – betrug der gesamte Haushaltsansatz für Förderungen 5,1 Milliarden Euro oder zehn Prozent des Landeshaushalts.

Das Wirtschaftsministerium ist aktuell für rund 80 Förderprogramme zuständig und damit von allen elf Landesministerien der größte Fördermittelgeber.³ Im Jahr 2022 umfasste

Förderungen im Haushalt Baden-Württemberg 2019 und 2022

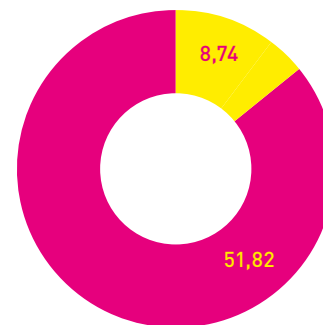
Gesamtausgaben 2019 in Mrd. Euro
Bereinigte Gesamtausgaben
51,61 Mrd. Euro



■ Förderprogramme

sein Förderbudget rund 3,37 Milliarden Euro, welches 38,6 Prozent aller Landesförderungen ausmachte. Im Jahr 2019 und damit vor den Corona-Sonderprogrammen waren es 1,37 Milliarden Euro oder 27 Prozent aller Landesförderausgaben.

Gesamtausgaben 2022 in Mrd. Euro
Bereinigte Gesamtausgaben
60,56 Mrd. Euro



■ Übrige bereinigte Ausgaben

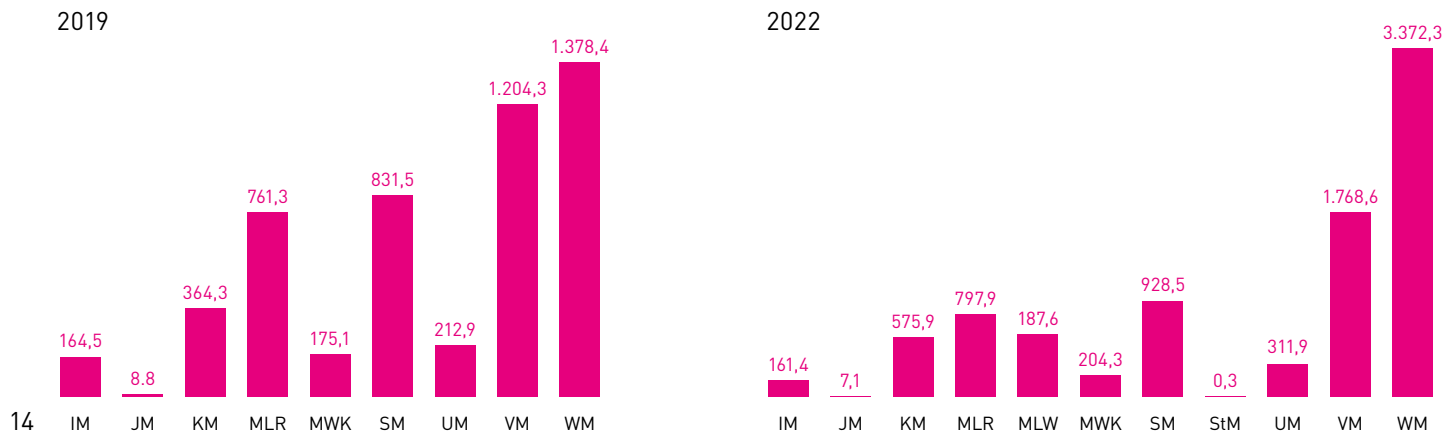
Die meisten Förderungen aus dem Landeshaushalt liegen auch im Zuständigkeitsbereich des Landes. Im Jahr 2022 beruhten 6,39 Milliarden Euro (73 Prozent aller Förderungen) auf einem Landesgesetz, auf Freiwilligkeit ohne gesetzlicher Verpflichtung.

tung oder auf einer komplementären Landesergänzung von Bundes- oder EU-Förderprogrammen. Lediglich 1,52 Milliarden Euro (17,4 Prozent) folgten aus einer bundes- oder EU-rechtlichen Verpflichtung. Weitere 824,2 Millionen Euro (9,4 Prozent) wurden aufgrund einer sonstigen rechtlichen Verpflichtung oder aufgrund mehrerer

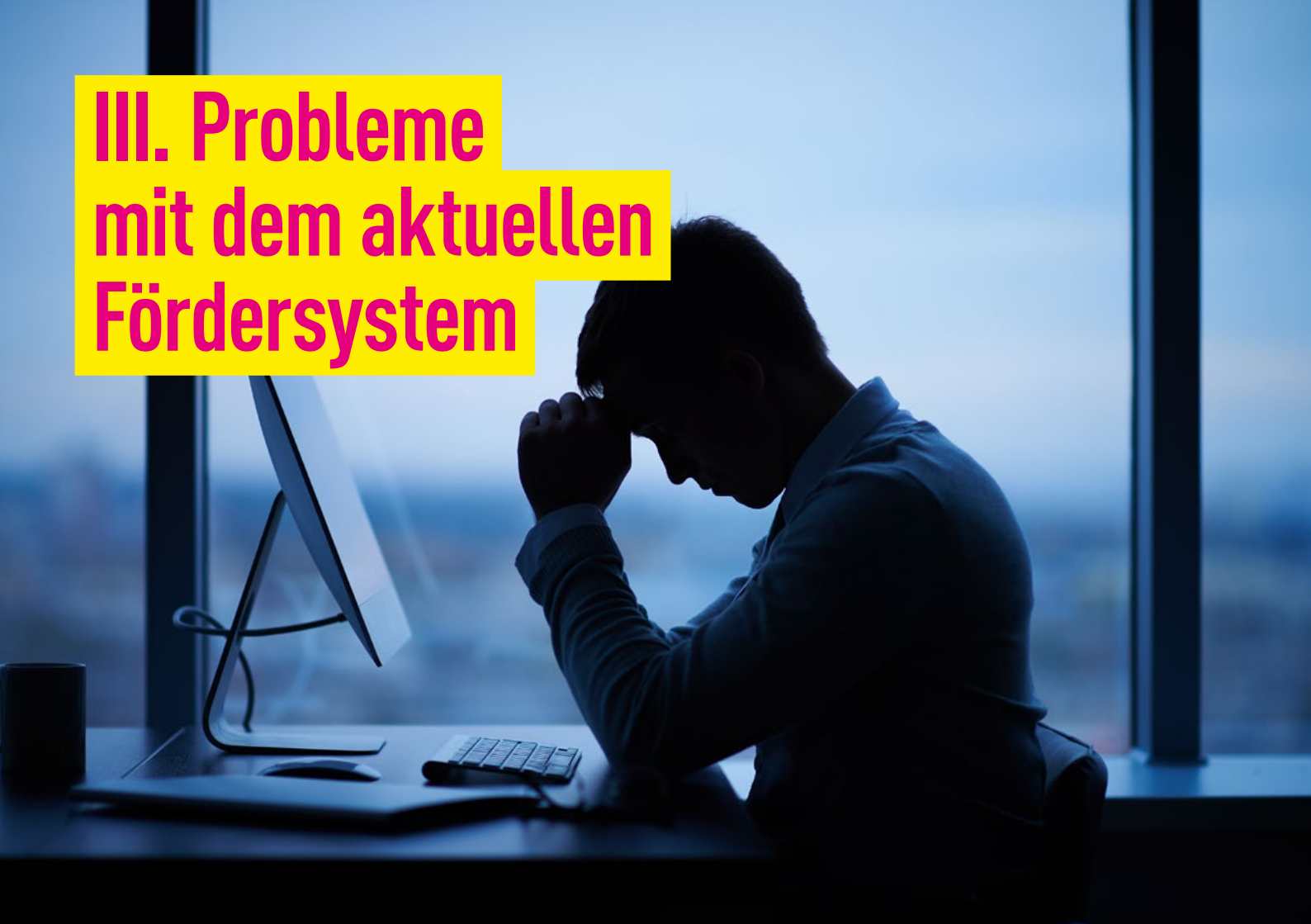
Leistungsgründe ausgezahlt. Es ist dem Land Baden-Württemberg also möglich, mindestens dreiviertel seiner Förderungen aktiv zu beeinflussen und – zumindest zu weiten Teilen – deren Ausgestaltung und auch Höhe zu bestimmen. Trotzdem gibt es mit den Förderungen zahlreiche Probleme.

Förderungen in Baden-Württemberg nach Ministerien 2019 und 2022

Förderausgaben nach fachlich zuständigem Ressort in Mio. Euro



III. Probleme mit dem aktuellen Fördersystem



1. Programmwirrwarr

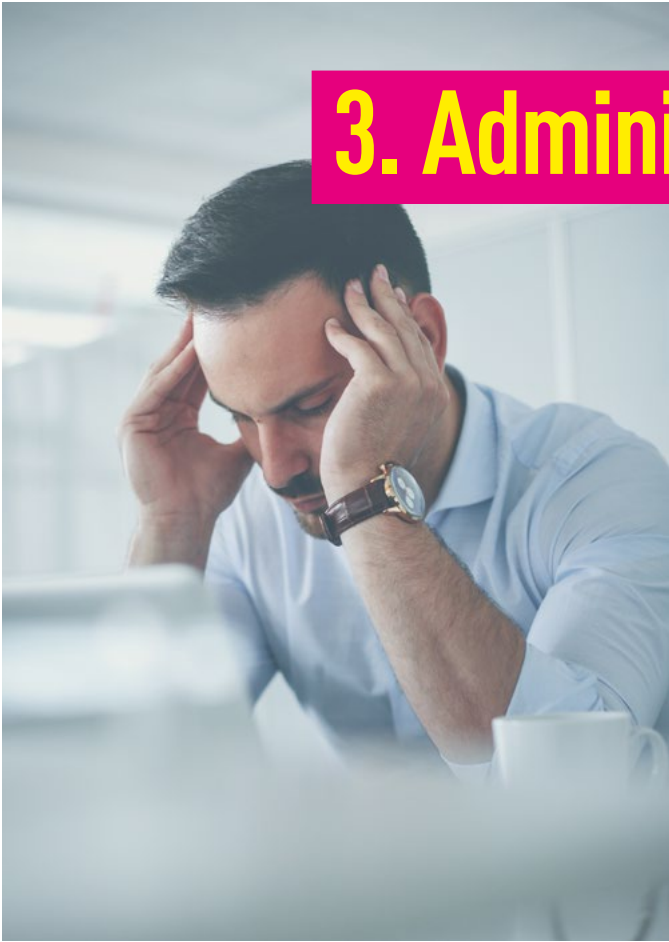
Das Förderwesen in Baden-Württemberg ist gekennzeichnet von einem kaum durchschaubaren Dickicht an verschiedenen Programmen. Laut Haushaltsmanagement der Landesregierung gibt es insgesamt über 300 verschiedene Förderprogramme, über ein Viertel davon (ca. 80 Programme) entfallen alleine in die Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Dazu kommen dann weitere Förderungen auf Bundes- und EU-Ebene. Die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

identifiziert sogar 614 Programme für Baden-Württemberg, obwohl sie auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.⁴ Das Ergebnis ist eine Vielfalt an Programmen, bei der kaum ein Überblick möglich ist und niemand das für sich passende Programm identifizieren kann. Verschärft wird diese Unübersichtlichkeit dadurch, dass die Landesregierung nicht mal versucht, alle Förderprogramme einheitlich und auf einer Plattform darzustellen. Auch als Konsequenz davon können Doppelförderungen und Zielüberschneidungen von mehreren Programmen nicht ausgeschlossen werden. So etwas wie eine strategische Programmabstimmung oder gar Förderstrategie ist in Baden-Württemberg nicht existent.

A photograph of a person with long brown hair, wearing a grey sweater, sleeping with their head resting on their arms on a desk. On the desk, there is a laptop, a mouse, a smartphone, and several documents with charts and graphs. The background shows a blurred office or home workspace with a lamp and a window.

2. Verständlichkeit

Die Förderprogramme, ihre Ziele, Rahmenbedingungen und Förderbestimmungen sind oft nicht verständlich. Unternehmen werden mit zu komplexen Texten und zu vielen juristischen Fachbegriffen konfrontiert. Regelungen sind nicht allgemein verständlich erklärt, Fremdwörter werden nicht definiert. Als (potenzieller) Antragssteller versteht man Sinn, Ziele und Anforderungen der Förderprogramme oft nicht. Dazu kommt, dass Ausschreibungen oft wenig bekannt sind oder erst aufwändig beworben werden müssen, um Antragssteller zu erreichen. Ressourcen müssen für Marketing und Bekanntmachungsmaßnahmen aufgewendet statt für die eigentliche Förderung eingesetzt zu werden. All dies erzeugt Unzufriedenheit oder gar Frust bei Antragsstellern oder Förderempfängern. Gleichzeitig werden diejenigen, bei denen die Förderung wirklich sinnvoll wäre, von dieser ausgeschlossen.



3. Administrativer Aufwand

Förderprogramme in Baden-Württemberg sind zu komplex. Die Beantragung und Abwicklung ist meistens mit zu viel administrativem Aufwand und unnötiger Bürokratie verbunden. Unternehmen müssen viele Stunden in den Antrag sowie – erfolgreiche Förderung vorausgesetzt – in die Abwicklung und das Berichtswesen investieren. Die eigentliche Förderwirkung wird dadurch erheblich gemindert, wenn nicht gar vollständig konterkariert. Viele Unternehmen verzichten daher bereits freiwillig auf einen Förderantrag, weil der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen steht oder das Risiko an investierter Zeit bei Nicht-Bewilligung zu groß ist. Als Konsequenz kommen eher versierte Antragsschreiber und Unternehmen mit spezifischer Expertise beim Antragsschreiben anstatt wirklich sinnvolle Empfänger bei Förderprogrammen zum Zug.



4. Digitalisierung

Die allermeisten Förderprogramme im Land sind nicht oder nur teilweise digitalisiert. Eine durchgehende „digital journey“ von der Informierung vor Antragsstellung über die eigentliche Antragsstellung, Bewilligung, Mittelabruf, Verwendungsnachweise und Evaluation ist nicht möglich. Es kommt immer wieder zu Medienbrüchen, manchmal müssen Dokumente sogar noch ausgedruckt und wieder

eingescannt werden. Auf Seiten der Landesregierung erfolgt die Bewirtschaftung von Förderprogrammen häufig noch mit Standard-Bürosoftware – für die Förderprogrammabwicklung völlig unzureichend. Auch das sorgt für Frustration und Mehrarbeit, sowohl bei den Bewilligungsstellen als auch den Antragsstellern und Förderempfängern. Zwar verfügt das Land mit dem Fördermittel-Be-

arbeitungs- und Informationssystem FöBIS über ein digitales Werkzeug, mit dem nach eigener Aussage der Landesregierung „Neue Förderprogramme [...] durch ein standardisiertes Vorgehen relativ schnell und kostengünstig [...] implementiert werden [können].“⁵ In der Praxis werden bisher aber nur etwa 20 der 300 Landesprogramme damit verwaltet.



Förderprogramme in Baden-Württemberg sind meist wenig passfähig. Es werden Anliegen unterstützt, die die Unternehmen auch aus eigener Kraft durchgeführt hätten. Die Förderung wird nur als willkommene Mitnahme beantragt. Oder es werden Unternehmen gefördert, die über viel Erfahrung mit staatlichen Förderprogrammen verfügen, eigene Förderexperten haben und eine große Rechtsabteilung und dadurch einen entscheidenden Vorteil bei der Antragsstellung erhalten, die aber keineswegs eher unterstützenswert sind oder die mit der Förderung vorgesehenen Ziele besser umsetzen können. Die Effektivität der Förderprogramme, die Förderung wirklich unterstützenswerter Unternehmen und Anliegen sowie die Fördergerechtigkeit leiden darunter erheblich.

5. Passfähigkeit

6. Dauer bis zur Bewilligung

Die Dauer von der Antragsstellung bis zur Förderentscheidung ist für viele Antragssteller zu lange. Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg hat dies beispielsweise für drei Förderprogramme exemplarisch untersuchen lassen und kommt hier auf eine durchschnittliche Wartezeit von 33 Tagen, 49 Tagen und 77 Tagen je Programm. Dazu kommen dann weitere Wartezeiten von der Einreichung des Verwendungsnachweises bis zur eigentlichen Auszahlung von 67 und 34 Tagen.⁶ Solch lange Wartezeiten haben für die Antragssteller erhebliche Auswirkungen: Planungen sind behindert, Finanzkalkulationen können nicht vorgenommen werden, Projekte häufig nicht angestoßen werden. Dadurch können weitere Verzögerungen und Folgekosten entstehen. Eine schnelle Antragsbearbeitung und kurzfristige Förderentscheidung wäre hingegen eine erhebliche Erleichterung.



7. Transparenz

Förderprogramme in Baden-Württemberg sind häufig intransparent und ihre Entstehung, Zielgruppe und Förderentscheidung unklar. Sie werden oft als Direktförderung an Einzelakteure und ohne kompetitives Ausschreibungsverfahren und ohne unabhängige Begutachtung vergeben. Ebenso ist es üblich, dass sie von Beginn an auf Anregung von Partikularinteressen geprägt sind.⁷ Als Ergebnisdienste dienen sie weniger als offenes, breit angelegtes Programm für alle Unternehmen, sondern als spezifisches Instrument der Landesregierung, um Einzelbedarfe zu stillen oder das Wohlwollen von Lobbyisten zu erlangen. Dabei kann es sich teilweise um

direkte Zuwendungen in Wahlkreise spezifischer Abgeordneter handeln,⁸ aber auch um Unterstützung von ideologisch für die Regierung besonders wichtigen Verbänden.⁹ Auch simples Nachgeben gegenüber Lobbyinteressen und die Konzipierung von Programmen strikt nach deren Vorstellungen – manchmal gar inklusive der Berücksichtigung der Lobbyisten im Auswahlverfahren – findet sich. In allen Fällen leidet aber die Transparenz und ein freier Zugang zu staatlichen Förderungen.

IV. Was ist zu tun? Unsere Ideen und Forderungen



1. Strategische Programmentwicklung

Die Entwicklung von Förderprogrammen in Baden-Württemberg muss strategischer angegangen werden. Statt punktueller, singulärer Programmumsetzung – oft ausgelöst durch einzelfallbezogene Anlässe – muss viel stärker eine Gesamtkonzeption und Strategie verfolgt werden. Im Mittelpunkt davon muss die Frage stehen, welche Zwecke wirklich förderwürdig sind und das Land Baden-Württemberg voranbringen. Ebenso muss begründet werden, warum dies im öffentlichen Interesse ist und wieso diese Ziele nicht auch ohne staatliche Förderung erreicht werden können. Somit sollen Mitnahmeeffekte verhin-

dert, wirklich förderbedürftige Zwecke und Unternehmen erreicht und eine bewusste Verwendung von Steuergeldern sichergestellt werden. Das führt auch dazu, dass Überschneidungen zwischen Förderprogrammen sowie Mehrfachförderungen verhindert werden. Solch eine strategische Programmentwicklung mündet dann – zumindest mittelfristig – in einer übergreifenden, landesweiten Förderstrategie. Wenn irgendwann für jedes Programm eine klare Konzeption vorliegt, lässt sich auf dieser Basis dann auch relativ simpel eine Gesamtförderstrategie aufstellen.

Als erster Schritt für eine strategische Programmentwicklung ist für jedes neue Programm eine saubere Konzeption anhand klar definierter Kriterien (siehe IV.2 „Einheitlicher Fördersteckbrief“) sowie eine größtmögliche Standardisierung und Modularisierung (siehe IV.4) vorzunehmen. Sehr wichtig sind auch eine Erfahrungsbündelung an zentraler Stelle, übergreifende Qualitätssicherung (siehe IV.7 „Stär-

kere Professionalisierung“) sowie eine umfassende Erfolgskontrolle (siehe IV.8). Wenn dies einmal umfassend etabliert ist, ist der Schritt zu einer landesweiten Förderstrategie vergleichsweise einfach umsetzbar.

Wir möchten die Entwicklung von Förderprogrammen in Baden-Württemberg viel strategischer angehen. Dadurch werden Mitnahmeeffekte verhindert und eine größere Kohärenz des gesamten Fördersystems erreicht. Mittelfristig möchten wir eine landesweite Förderstrategie entwickeln.

2. Einheitlicher Fördersteckbrief

Für jedes Förderprogramm muss – idealerweise bereits während seiner Konzeptionierung und damit vor dem eigentlichen Beschluss zur Einrichtung des Förderprogramms – ein einheitlicher Fördersteckbrief entwickelt werden. Dieser beschreibt anhand festgelegter Kriterien und Kategorien das Programm und dient damit als Informationsgrundlage für die eigentliche Entscheidung zur Einrichtung des Förderprogramms, aber auch für alle sich anschließenden Programmschritte von der Antragsstellung über das Fördercontrolling und die Wirksamkeitskontrolle bis zur Berichterstattung gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit. Einheitliche Fördersteckbriefe sorgen für Transparenz, vereinfachen die Information sowie ermöglichen die Abstimmung der verschiedenen Förderprogramme. Wenn nach einer gewissen Zeit jedes Programm über einen Fördersteckbrief verfügt, ist damit eine Programmabstimmung möglich, Doppelförderungen können vermieden und Zielüberschneidungen erkannt werden.



Idealerweise enthält jeder Fördersteckbrief die folgenden Informationen:

- › Begründung des staatlichen Interesses – wieso ist das Förderprogramm notwendig?
- › Adressat, Ziele inklusive Erfolgsindikatoren sowie Laufzeit des Programms
- › Begründung für die Wahl des Förderinstruments (Zuschuss, Darlehen, Darlehen mit Zinserlass, Darlehen mit Tilgungszuschuss, ...)
- › Förderumfang Gesamtprogramm sowie Förderhöhe je Förderfall (inkl. Begründung)
- › Planung der Erfolgskontrolle des Förderprogramms (Kriterien dafür, Zeitpunkt, Budget)

Dieser vorgesehene Fördersteckbrief bedingt damit eine erhebliche Ausweitung der aktuellen Beschreibung jedes Förderprogramms im Abgeordneteninformationssystem. Perspektivisch muss der Steckbrief noch um Kategorien wie die Anzahl der Anträge und Bewilligungen, die Ergebnisse der Erfolgskontrolle, oder auch der Förderfälle anhand von Kriterien (Region, Größe oder Rechtsform des Förderempfängers) erweitert werden. So kann er schließlich stärker für das Fördercontrolling genutzt werden.

Wir werden für jedes Förderprogramm einen standardisierten Steckbrief einführen. Dies erleichtert die Entwicklung einer Förderstrategie, ein systematisches Fördercontrolling sowie umfassende Unterrichtung von Förderempfängern, Landtag und Öffentlichkeit.

1

☐	☒	☐	☐
A	B	C	D

2

☐	☐	☒	☐
A	B	C	D

3

☐	☐	☐	☒
A	B	C	D

4

☐	☐	☐	☐
A	B	C	D

3. Landesweite Förderhomepage

Baden-Württemberg braucht eine landesweite, alle Ministerien sowie alle nachgelagerten Behörden umfassende Förderhomepage. Diese sollte einen einheitlichen Überblick über alle Landesförderprogramme bieten und damit interessierten Förderempfängern als zentraler Anlaufpunkt und erste Informationsquelle dienen. Der einheitliche Steckbrief für jedes Förderprogramm kann die dafür notwendigen Informationen liefern und wird eine einfache Filterung und Suche nach passenden Programmen ermöglichen.

Einzelne Ministerien bieten bereits eine sehr rudimentäre Übersicht über ihre Förderprogramme mit Filtermöglichkeit an.¹⁰ Solche Übersichten sind sinnvoll, können aber nur ein erster Schritt sein. Für einen Antragssteller ist es in den allermeisten Fällen ohne Belang, welches Ministerium oder auch welche sonstige Förderorganisation (beispielsweise die L-Bank oder Landesagenturen) der Mittelgeber ist. Völlig unnötig ist es, wenn er mehrere Homepages besuchen muss, um ein für ihn passendes Förderprogramm zu finden, weil die Programme regierungsintern anders organisiert sind. Ministeriums-fokussierte Förderhomepages sind daher nicht sinnvoll. Ebenso sind die Filterkategorien im Vergleich zum Ist-Zustand deutlich auszuweiten. Der bereits vorgeschlagene Fördersteckbrief sollte hierzu zahlreiche weitere sinnvolle Informationen liefern.

Wir werden eine einheitliche, landesweite Förderhomepage aufbauen. Diese umfasst dann alle Förderprogramme von allen Ministerien und weiteren Regierungsorganisationen und dient Interessierten und Antragsstellern als zentrale Anlaufstelle für Förderungen. Dazu werden zahlreiche Filter- und Suchmöglichkeiten integriert, um schnell das passende Programm finden zu können.

4. Standardisierung und Modularisierung

Stärkere Standardisierung und Modularisierung von Förderprogrammen müssen als Ziel gesetzt werden. Die Art der Antragsstellung, die Förderbedingungen, das Bewilligungswesen oder die Ausgestaltung des Berichtswesens sollen bei den unterschiedlichen Förderprogrammen möglichst einheitlich sein. Dazu sollen einzelne Elemente der Programme wiederverwendbar sein und mehrfach Anwendung finden. Beispielsweise ist es möglich, ein Baukastensystem aus „Allgemeinen Fördervoraussetzungen (für alle Programme)“, fachspezifischen Fördervoraussetzungen (für fachlich ähnliche Programme)“ und „programmspezifischen Förder-

voraussetzungen (individuell für ein Förderprogramm)“ zu entwickeln.¹¹ Das spart Zeit und Aufwand, hebt Synergien und ermöglicht Skaleneffekte. Sowohl bei den Fördermittelgebern – also dem Personal in den Ministerien und weiteren Förderorganisationen – als auch bei den antragsstellenden Unternehmen können sich so Lern- und Erfahrungseffekte einstellen. Erkenntnisse aus einer Beantragung können aufgrund der Gleichartig- oder zumindest Ähnlichkeit der Programme auf andere Beantragungen transferiert werden. Ebenso ergeben sich Synergien bei der digitalen Abbildung der Programme in IT-Systemen.

Wir werden eine stärkere Standardisierung und Modularisierung der Förderprogramme erreichen. Dies ermöglicht Synergie- und Lerneffekte, erleichtert die Digitalisierung und verringert den Arbeitsaufwand sowohl bei Mittelgebern als auch Antragsstellern.

Die Empfehlung „Vereinfachung von Landesförderprogrammen“ des Normenkontrollrats

Der Normenkontrollrat des Landes Baden-Württemberg hat im Dezember 2022 einen Empfehlungsbericht „Vereinfachung von Landesförderprogrammen“ vorgelegt. Darin untersucht er systematisch die Förderlandschaft in Baden-Württemberg und nimmt für die drei Förderprogramme „Digitalisierungsprämie Plus“, „Verwaltungsvorschrift Fachberatungsstellen“ und „BW E-Solar-Gutschein“ eine vertiefte Analyse vor.

Als Ergebnis formuliert der Normenkontrollrat 20 konkrete Empfehlungen, wie sich das Förderwesen in Baden-Württemberg optimieren lässt. Zahlreiche dieser

Empfehlungen sind auch in dieses Positionspapier der FDP-Landtagsfraktion eingeflossen. Normenkontrollrat und FDP-Fraktion zeigen somit, wie viel Reformbedarf bei den Förderungen in Baden-Württemberg vorhanden ist.

Die Normenkontrollrats-Empfehlung im Internet:



5. Vollständige Digitalisierung

Das Förderwesen des Landes Baden-Württemberg ist vollständig zu digitalisieren. Der komplette Prozess – von der Antragsstellung über Begutachtung und Bewilligung bis Mittelabruf und Berichtswesen – muss elektronisch möglich sein. Dabei sind Medienbrüche zu verhindern, Scans und Faxe sind Relikte des letzten Jahrzehnts. Auch Standard-Bürosoftware ist für die Abwicklung von Förderprogrammen nicht geeignet, stattdessen ist spezialisierte Fördermanagementsoftware zu verwenden. Die Landesregierung hat hierzu selbst ein Bekenntnis zu FöBIS abgegeben und erklärt, dass dieses bis 2027 flächendeckend eingesetzt werden soll.

Dies ist unbedingt einzuhalten und damit sind sowohl bei Fördermittelgebern als auch -empfängern umfangreiche Synergien möglich. Dabei ist das Once-Only-Prinzip anzuwenden (d.h., dass jeder Förderantragssteller notwendige Daten nur einmal angeben muss und diese für verschiedene Anträge oder unterschiedliche Einzelschritte mehrfach genutzt werden) und idealweise eine Verknüpfung mit service-bw vorzunehmen. Darüber kann eine einheitliche Anmeldung, mehrfache Datennutzung und einheitliche Übersicht über alle Förderungen je Antragssteller erreicht werden.

Wir werden alle Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg vollständig digitalisieren. Dazu ist eine einheitliche Fördermanagementsoftware zu nutzen und eine Verknüpfung mit service-bw vorzunehmen. Dies kann erhebliche Vereinfachungen erreichen und Beschleunigungen realisieren.

Förderprogramme und ihre Ausgestaltung müssen sich wesentlich stärker an den Nutzern orientieren. Eine „Aufladung“ mit Fremdwörtern, zu viele juristische Fachbegriffe oder umständliche Formalismen sind zu vermeiden. Verständlichkeit und Vereinfachung müssen endlich in den Fokus rücken, nicht die Erfüllung von ministeriumsinternen Spezifika, die außerhalb der Landesverwaltung niemand versteht. Ebenso muss für jedes Anliegen ein klarer und erreichbarer Ansprechpartner genannt werden und Zeitpläne verbindlich kommuniziert werden. Dazu gehören verlässliche Auskünfte über Bearbeitungsstände

und zu Zeitpunkten, bis zu denen mit einer Förderentscheidung gerechnet werden kann. Der Antragssteller darf nicht mehr als Bittsteller angesehen werden, der Almosen erfragt, sondern als Förderpartner auf Augenhöhe, mit dem man ein gemeinsames Ziel erreichen möchte. Ebenso müssen Standardbegriffe einheitlich definiert und allgemein verständlich dargestellt werden, beispielsweise in einem programmübergreifenden Glossar. Ebenso müssen zu wichtigen Sachverhalten – beispielsweise beihilferechtliche Regelungen, Wege des Mittelabrufes oder auf welche Art Berichterstattung zu leisten ist – einfache Erklärungen

entwickelt und Hinweisblätter angeboten werden. Diese Nutzerorientierung hat Hand-in-Hand zu gehen mit der vollständigen Digitalisierung sowie Modularisierung.

Wir werden bei Förderprogrammen eine stärkere Nutzerorientierung erreichen. Die Interessen und Bedürfnisse des Antragsstellers müssen im Mittelpunkt stehen, nicht diejenigen des Fördergebers. Dazu gehören eine klare, nicht-juristische Sprache, nachvollziehbare Aussagen und Erklärungen sowie hohe Verbindlichkeit.

6. Stärkere Nutzerorientierung



7. Stärkere Professionalisierung

Die Entwicklung von Förderprogrammen ist ein komplexer Prozess, bei dem vielfältige Einflüsse zu beachten sind. Erfahrungswissen, Erkenntnisse aus Evaluationen sowie Vergleiche zwischen verschiedenen Förderprogrammen sind dafür eine wertvolle Ressource. Leider wird dies viel zu wenig genutzt. Oft findet die Förderprogrammentwicklung innerhalb der Ministerien isoliert in einzelnen Fachabteilungen statt. Erfahrungswissen kann so nur wenig aufgebaut werden, Erkenntnisse aus anderen Programmen werden nur begrenzt geteilt. Eine breite Zielabstimmung, übergreifende Strategie und die Vermeidung von Doppelförderungen sind damit ausgeschlossen.

Wir möchten daher die Entwicklung von Förderprogrammen stärker konzentrieren. Dazu ist als Minimum eine Qualitätskontrolle durch einen zentralen Förderbeauftragten oder ein zentrales Förderreferat in jedem Ministerium notwendig. Jedes Förderprogramm wird dort geprüft, Vergleiche mit anderen Programmen gezogen sowie bisherige Erfahrungen angewendet. Es wird auf die einheitliche Verwendung von Begrifflichkeiten, gemeinsame Definitionen und wo immer möglich gemeinsame Abläufe und Hinweise geachtet.

Es ist sogar noch eine stärkere Synergienutzung durch einen landesweiten Förderbeauftragten oder eine zentrale Förderstelle für die gesamte Landesregierung denkbar. Jedes der etwa 300 Förderprogramme muss dort begutachtet und geprüft werden. Dadurch werden simple Fehler vermieden, Einheitlichkeit sichergestellt und Doppelförderungen verhindert. Damit kann eine solche zentrale Förderstelle auch eine wichtige Rolle bei der strategischen Abstimmung sicherstellen und für die Gesamtkohärenz des Fördersystems in Baden-Württemberg sorgen.

Wir werden eine stärkere Professionalisierung der Förderprogrammentwicklung erreichen. Dazu ist eine Konzentration der Programmentwicklung mindestens auf eine zentrale Stelle innerhalb jedes einzelnen Ministeriums vorzunehmen.

8. Erfolgskontrolle jedes Programms

Wir möchten jedes Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg einer unabhängigen Erfolgskontrolle unterziehen. Dies kann – und bei größeren Programmen sollte es auch – eine systematische, unabhängige Evaluation mit Ergebnisbericht sein. Zu Beginn ist für jedes Förderprogramm zu definieren, was das jeweilige Ziel ist und anhand welcher Indikatoren eine Erreichung davon festgestellt werden kann. Vor einer etwaigen Verlängerung oder nach Ablauf des Programms ist es daran auf seine Wirksamkeit und seinen Erfolg zu prüfen – entweder als Basis für die Verlängerungsentscheidung oder als Lerneffekt für weitere Förderprogramme

in der Zukunft. Die Überprüfung hat dabei unabhängig zu erfolgen. Dies bedeutet, dass weder die im Vergabeverfahren beteiligten Stellen noch die direkt von der Förderung profitieren den die Erfolgskontrolle durchführen. Ein Ergebnis, wo die Auswahlkommission beispielsweise die Wirksamkeit eines Programms bescheinigt oder eine von der Förderung profitierende Branche den Erfolg bestätigt, halten wir für wenig sinnvoll.

Was wir vollständig ausschließen werden sind Förderprogramme, die eine unklare Zielsetzung haben und bei denen die Landesregierung selbst nicht weiß, was sie damit erreichen

möchte. Dies beispielsweise hat der Rechnungshof Baden-Württemberg in seiner Denkschrift 2023 für die Programme Personalberaterstellen bei den Handwerkskammern, Intensivberatungen Handwerk – Strategie und Personal und Modellprojekte Handwerk massiv kritisiert und zugleich Vorschläge gemacht, wie eine Erfolgskontrolle für diese Förderungen ausgestaltet werden könnte.¹²

Wir werden eine unabhängige Erfolgskontrolle für jedes einzelne Förderprogramm erreichen! Als Minimum ist ein Abgleich zwischen den vorher definierten Zielen und Erfolgskriterien des Förderprogramms mit seinen tatsächlichen Effekten notwendig, bei größeren Förderprogrammen ist eine systematische Evaluation mit Ergebnisbericht angebracht.

9. Hinterfragung von Kofinanzierungsprogrammen

Neben dem Land Baden-Württemberg sind der Bund sowie die Europäische Union wichtige Fördermittelgeber. Zum einen bieten diese ihre eigenen Förderprogramme an, finanzieren diese selbst und können diese dann natürlich auch selbst ausgestalten. Zum anderen bieten sie aber auch Kofinanzierungsprogramme an – sie offerieren Fördergeld für die Länder, verlangen von diesen aber auch eine finanzielle Beteiligung. Allzu oft wird bei diesen Kofinanzierungsprogrammen von Landesseite jedoch nach der Devise „Geld ist immer gut“ verfahren. Landesmittel werden bereitwillig hinzugegeben und damit Förderprogramme des Bundes oder der EU übernommen. Dabei können sich Förderziele zu eigen gemacht, die eigentlich gar nicht passfähig für Baden-Württemberg sind und nicht mit der Landespolitik vereinbar sind. Ebenso werden Haushaltsmittel gebunden, die für andere, notwendigere Zwecke eingesetzt werden könnten. Oder es wird ein unnötiger Wirrwarr an Programmen und unübersichtliche Förderbedingungen neu

geschaffen. Die im Rahmen dieser Positionierung formulierten Prinzipien können somit durch Kofinanzierungsprogramme wieder konterkariert werden.

Wir werden daher Kofinanzierungsprogramme von Bundes- oder europäischer Ebene kritisch hinterfragen. Sind diese wirklich mit den Zielen der Landespolitik kompatibel? Passen Sie zu unserem Fördersystem? Wir fordern dabei auch mehr Mut, Geld von Dritten abzulehnen und einen eigenen Weg zu beschreiten.

Wir werden kritischer hinterfragen, inwiefern Kofinanzierungsprogramme des Bundes und der Europäischen Union mit den Landeszielen vereinbar sind. Dabei darf nicht nach der Devise verfahren werden, dass externes Geld immer gut sei, sondern die Interessen des Landes Baden-Württemberg müssen im Vordergrund stehen.

V. Schlussfolgerung

Die Wirtschaft in Baden-Württemberg befindet sich derzeit in einer herausfordernden Situation. Das Wachstum ist eingebrochen, die nationale und internationale Standortkonkurrenz nimmt zu. Energiepreise, Arbeitskräftemangel oder Handelsprobleme erweisen sich als sehr hartnäckig und oft kaum überwindbare Hürden. Gleichzeitig ist der Landeshaushalt äußerst strapaziert und damit sind schwierige Entscheidungen und klare Schwerpunktsetzungen notwendig.

Genau dies kann aber auch der richtige Zeitpunkt für einen grundlegenden Umbau des Fördersystems

in Baden-Württemberg sein. Wir müssen Förderungen fokussiert, aber effizient gestalten. Wirklich bedürftige Unternehmen müssen unterstützt und wirklich sinnvolle Zwecke begleitet werden. Es darf aber nicht zu einer dauerhaften Massensubventionierung und zu unnötigen Fehlansätzen kommen. Dies wird mit dem aktuellen Fördersystem aber nicht zu leisten sein – es ist zu behäbig, zu umständlich und zu wenig zielgenau. Wir brauchen eine bessere, zielgerichtete Unterstützung der Wirtschaft. Insbesondere weil eine Förderung immer nur einen begrenzten Umfang ausmachen sollte, muss sie effizient und leistungsstark sein.

Unser Positionspapier hat dazu neun Leitlinien und Kriterien entwickelt, die für ein besseres Fördersystem umzusetzen sind. Jedes neue Förderprogramm muss sich daran orientieren. Dadurch wird Schritt für Schritt ein neues System aufgebaut und mehr Effizienz erreicht. Dazu wird aber auch politischer Mut notwendig sein: Es wird auch „Nein“ gegenüber Unterstützungsersuchen formuliert werden müssen und eine klare Prioritätensetzung erfolgen. Nicht jeder Zweck kann unterstützt werden und nicht jedes Förderprogramm wird eine Zukunft haben. Eine Einstellung und Beschränkung gehört dazu und nur dadurch lässt sich ein nachhaltiges,

aber leistungsfähiges Fördersystem
neu aufbauen.

Nun gilt es aber, loszulegen. Zu lange herrschte in Baden-Württemberg bereits Stillstand, zu lange wurde nur verwaltet und nicht gestaltet. Dies können wir uns nicht länger erlauben. Der Umbau des Fördersystems ist ein guter Startpunkt, unser Land zu modernisieren und unsere Wirtschaft fit für die Zukunft zu machen. Es ist Zeit, zu beginnen.



Endnoten

1 Die letzte Version ist die Landtagsdrucksache 17/3063, „Mitteilung der Landesregierung: Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg (Subventionsbericht)“, online unter https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/3000/17_3063_D.pdf. Die Daten sind auch im internen Abgeordneteninformationssystem (AIS) des Landtags einsehbar.

2 Siehe Landtagsdrucksache 17/3063, a.a.O., Anlage 2.

3 Die Fördersummen korrelieren dabei nicht zwingend mit dem Einzelplan des jeweiligen Ministeriums. Beispielsweise ist das Wirtschaftsministerium auch für Förderprogramme zuständig und administriert sie, die in anderen Teilen und Ressorts des Landeshaushalts aufgeführt werden.

4 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Förderdatenbank; online unter <https://www.foerderdatenbank.de/>; zur Vollständigkeit siehe Landtagsdrucksache 17/1362; „Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP: Struktur und Zielgenauigkeit von Förderprogrammen für Unternehmen“, hier Ziffer 10, online unter <https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/>

40 WP17/Drucksachen/1000/17_1362_D.pdf.

5 Landtagsdrucksache 17/3765, „Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2021 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystem (FöBIS) schneller einführen“, online unter https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/3000/17_3765_D.pdf.

6 Normenkontrollrat Baden-Württemberg: „Vereinfachung von Landesförderprogrammen“, S. 14ff; online unter https://www.normenkontrollrat-bw.de/fileadmin/_normenkontrollrat/PDFs/Empfehlungsberichte_und_Positionspapiere/PM_NKR_BW_Empfehlungsbericht_Vereinfachung_von_Landesfoerderprogrammen.pdf.

7 Siehe dazu Landtagsdrucksache 17/4337, „Antrag der Fraktion der FDP/DVP: Förderprogramme der Landesregierung“, online unter https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/4000/17_4337_D.pdf.

8 Ein Beispiel dafür war die sogenannte Husten-App im Nachtragshaushalt 2021. Hier sollten für die Entwicklung einer Husten-App zur Erkennung von Corona 1,9 Millionen Euro bewilligt werden. Eine Ausschreibung dafür gab es nicht, mutmaßlich erfolgte die Förderung auf direkte Intervention des Förderempfängers oder Wahlkreisabgeordneten. Siehe dazu Landtagsdrucksache 17/649, „Antrag der Abg. Stephen Brauer und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP: Förderung der Entwicklung einer Husten-App durch das Wirtschaftsministerium“, online unter https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/0000/17_0649_D.pdf.

9 Ein Beispiel dafür war das Projekt „Fahrschule der Zukunft“ des Verkehrsministeriums, welches einen Fahrerschullehrerverband mit besten Verbindungen zum grünen Verkehrsminister direkt, auch wieder ohne Ausschreibung, gefördert hat. Siehe dazu Landtagsdrucksache 17/3246, „Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP: Projekt ‚Fahrschule der Zukunft‘“, online unter https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/3000/17_3246_D.pdf.

10 Förderprogramme und Aufrufe des Wirtschaftsministeriums, online unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme>; Förderprogramme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, online unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme>.

11 Förderkommission II im Freistaat Sachsen: Bericht, hier S. 47ff; online unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/40072>.

12 Siehe dazu auch Rechnungshof Baden-Württemberg: Denkschrift 2023, S. 138f ; online unter https://rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/Denkschriften/Denkschrift_2023/Denkschrift_2023.pdf.

Unsere Anträge zum Thema „Förderungen“

Landtagsdrucksache 17/1362



Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP: „Struktur und Zielgenauigkeit von Förderprogrammen für Unternehmen“

Landtagsdrucksache 17/649



Antrag der Abg. Stephen Brauer und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP: „Förderung der Entwicklung einer Husten-App durch das Wirtschaftsministerium“

Landtagsdrucksache 17/2868



Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP: „Förderprogramme im Bereich Bildung“

Landtagsdrucksache 17/4337



Antrag der Fraktion der FDP/DVP: „Förderprogramme der Landesregierung“

Landtagsdrucksache 17/3246



Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP: „Projekt ‚Fahrschule der Zukunft‘“

Landtagsdrucksache 17/1909



Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP: „Zugang zu Förderprogrammen für kleine Kommunen“

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir freuen uns auf Sie.



Nikolai Reith Mdl

Sprecher für Wirtschaft und Soziales

T: 0711 2063-9290

nikolai.reith@fdp.landtag-bw.de



Hans Dieter Scheerer Mdl

Sprecher für Arbeitsmarkt,
Bundeswehr, Luftfahrt, Migration,
Straßenverkehr und ÖPNV

T: 0711 2063-9280

hansdieter.scheerer@fdp.landtag-bw.de



Prof. Dr. Erik Schweickert Mdl

Sprecher für Mittelstand, Handwerk
und Tourismus

Vorsitzender Landtagsausschuss für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

T: 0711 2063-9370

erik.schweickert@fdp.landtag-bw.de



Herausgeber · Impressum:

FDP/DVP-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Straße 3 · 70173 Stuttgart · T: 0711 2063-9112

post@fdp.landtag-bw.de · fdp-landtag-bw.de · Stand: November 2023

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Die Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.